
ANGELORDNUNG

TEICH CHLUMSKÝ IM KATASTERGEBIET VOLDUCHY

Angelordnung für das Gewässer Chlumský-Teich

Gültig: ab 1. Mai 2021

Allgemeine Bestimmungen

Diese Bestimmungen gelten für das Gewässer Chlumský-Teich im Katastergebiet Volduchy. Die Einhaltung dieser Regeln kann von Mitgliedern der Fischereiaufsicht, die sich entsprechend ausweisen müssen, und von der Polizei der Tschechischen Republik (im Folgenden als „Kontrollorgan“ bezeichnet) überwacht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln oder unerlaubten Angelns ist das Kontrollorgan berechtigt, dem Angler das Angeln an diesem Tage zu untersagen und ggf. Angelgerät, Angelschein und Fang zu beschlagnahmen oder die Sache der Polizei der Tschechischen Republik oder einer Verwaltungsbehörde zu übergeben. Mit dem Kauf einer Angelberechtigung verpflichtet sich deren Inhaber zur Einhaltung aller dieser Bestimmungen, Bedingungen und Pflichten gemäß der Fischereiordnung der Colloredo-Mannsfeld spol. s.r.o.

Schonzeiten einzelner Fischarten

Vom 1. Januar bis 15. Juni werden geschont: Rapfen, Zander, Flusswels, Hecht

Ganzjährig geschont werden

Arten, die in einer Sonderverordnung aufgeführt sind: Störe, Fische verschiedener Farben (Koi, Albinos)

Gesetzliches Mindestmaß von Fischen

Mindestmaß gefangener Fische:

Amur	60 - 85 cm
Rapfen	45 cm
Zander	45 - 70 cm
Döbel	25 cm
Karpfen	45 - 75 cm
Gemeine Schleie	30 cm
Flusswels	90 - 120 cm
Hecht	60 - 80 cm

Diese Länge wird bei Fischen von der Nasenspitze bis zum Ende der längsten Strahlen der Schwanzflosse gemessen. Genannte Fische, die dieses Maß nicht erreichen oder überschreiten, müssen wieder in das Revier eingesetzt werden.

Die täglichen Angelzeiten sind wie folgt festgelegt:

- in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von 4:00 bis 24:00 Uhr
- im September und Oktober von 06:00 bis 21:00 Uhr

außerhalb der oben genannten Zeiträume ist das Angeln verboten



Colloredo-Mannsfeld

Spol. s r.o.

ANGELORDNUNG

TEICH CHLUMSKÝ IM KATASTERGEBIET VOLDUCHY

Verhalten beim Angeln und Pflichten des Anglers

Im Revier Chlumský-Teich ist das Angeln vom Damm aus erlaubt.

Beim Angeln müssen die Angler einen Mindestabstand von 3 m, und beim Blinkern von 20 m zueinander einhalten, es sei denn, sie einigen sich auf geringere Abstände. Angelplätze dürfen in keiner Weise reserviert werden.

Beim Angeln mit Rute muss der Angler bei der Rute bleiben, um diese bei Bedarf handhaben zu können. Wenn der Angler bei schlechter Sicht (nachts) angelt, ist er verpflichtet, die Stelle mit weißem, blendfreiem Kunstlicht zu beleuchten. Die Verwendung von offenem Feuer ist nicht gestattet. Der Angler ist verpflichtet, den Platz sauber zu halten und anfallenden Müll sofort zu beseitigen.

Angelmethode, Angelgeräte und Köder

Ein Angler, der im festgelegten Revier angelt, darf gleichzeitig maximal zwei Ruten (Schnüre) mit jeweils maximal zwei Einfachhaken oder einem Zwillings- oder Drillingshaken verwenden.

Das Angeln mit lebenden oder toten Köderfischen oder deren Teilen ist nur in der Zeit vom 16.6. bis 31.10. erlaubt. Fische, die nicht das im Revier geltende Mindestmaß erreichen oder Fische oder Tiere, die durch eine Sonderregelung geschützt sind, dürfen nicht als Köderfische verwendet werden. Beim Angeln mittels Köderfisch oder deren Teilen darf jeweils nur ein Köder pro Rute verwendet werden. Beim Angeln können auch Mehrhakensysteme (Schutz vor Verschlucken und Verletzung des gefangenen Fisches) verwendet werden, jedoch mit maximal drei Haken (Einfach-, Zwillings- oder Drillingshaken).

Beim Angeln mit Köderfischen oder Teilen davon, bei dem der Angler einen Zwillingshaken, einen Drillingshaken oder ein Mehrhakensystem verwendet, darf der Köderfisch oder Köderteil nicht kleiner als 20 cm sein. Ein kleinerer Köderfisch und seine Teile dürfen nur an einem Einfachhaken verwendet werden.

Das Blinkern ist ab 16.6. bis 31.10. erlaubt. Beim Angeln darf nur eine Rute verwendet werden, die der Angler in der Hand hält und damit den Köder aktiv beeinflusst. Eine weitere Rute darf nicht ausgeworfen werden.

Neben der Angelausrüstung ist der Angler verpflichtet, während des Angelns ein festes Maß zur Bestimmung der Länge des Fisches, einen Hakenentferner (Pean, Pinzette, Hakenentferner) und einen Kescher bei sich zu haben. Er kann auch eine Waage haben, andernfalls muss er zur Gewichtsbestimmung die beigefügte Tabelle verwenden (die darin enthaltenen Daten sind nur Richtwerte).

Im Revier ist es verboten,

- Sprengstoff, Gift oder narkotische Mittel oder Strom zum Angeln zu nutzen.
- unter dem Eis zu angeln, Speere, Fallen, Schnüre ohne Rute zu verwenden, auf Fische zu schießen, Fische zu schlagen, Fische mit Schnüren, mit den Händen, mit Schlingen zu fangen oder Fische zu haken.
- Blut und geschützte Tiere aller Entwicklungsstadien als Köder zu verwenden. Fische mit Fleisch, Mehlwürmern oder Molkereischlämmen zu ködern.
- zum Angeln Senknetze oder andere Arten von Netzen zu verwenden.



Colloredo-Mannsfeld

Spol. s r.o.

ANGELORDNUNG

TEICH CHLUMSKÝ IM KATASTERGEBIET VOLDUCHY

- irgendwelche Unterstände, Zelte und ähnliche Einrichtungen zu errichten.
- zum Angeln Boote, „Bellyboote“ und dergleichen zu verwenden.
- zum Angeln ins Wasser zu gehen.
- MKöder mit Hilfe von Booten und Köderbooten auszubringen.
- im Revier des Unternehmens Colloredo-Mannsfeld, spol. s.r.o. zu übernachten und Feuer zu machen.
- ein Wallerholz zu verwenden.

Fangmengen und deren Aufzeichnung

Pro Tag darf der Angelscheininhaber maximal 5 kg Fisch behalten (von der Fischart unabhängiges Gesamtgewicht). Dieser Fang darf nur 2 Stück folgender Edelfischarten enthalten: Karpfen, Hecht, Zander, Wels und deren Kombinationen. Wenn der Angler den Fisch am Leben erhält, verwendet er zu seiner Aufbewahrung Setzkescher mit Ringen und ähnliche Geräte, die dem Fisch nicht schaden. In einem Setzkescher oder ähnlichen Gerät platzierte Fische gelten als lebend gehalten.

Im Falle des ersten Fangs von 1 Fisch mit einem Gewicht von mehr als 5 kg und seiner Lebendhaltung begrenzt sich der Tagesfang nur auf diesen Fang und endet damit. Mit der Lebendhaltung des zweiten Edelfisches endet der Fang für diesen Tag.

Fangübersicht

Ein Fisch, für dessen Lebendhaltung sich der Angler entscheidet und der als edel gilt, ist der Angler verpflichtet, unverzüglich unter Angabe von Art, Gewicht und Maß in cm in die Übersicht einzutragen. Auf gleiche Weise vermerkt er auch den Flusswels. Andere Fische vermerkt er erst nach Beendigung des Tagesfangs, aber immer, bevor er das Gewässer verlässt. Der Inhaber ist verpflichtet, die Fangübersicht sorgfältig und leserlich führen, wobei er darin weder durchstreichen noch überschreiben darf.

Pflichten des Anglers bei einer Kontrolle

Nach Aufforderung durch das Kontrollorgan hat sich der Angler mit einem gültigen Angelschein und gleichzeitig einer Fangübersicht, die Bestandteil seines Angelscheins ist, sowie mit einem Personalausweis oder einer ZTP-Karte auszuweisen. Der Angler ist verpflichtet, diese Dokumente bei sich zu führen. Nach Aufforderung durch das Kontrollorgan ist der Angler verpflichtet, den Inhalt seines Rucksacks oder sonstigen mitgeführten Gepäcks vorzuzeigen, um zu überprüfen, ob sich unerlaubte Fänge oder Ausrüstung, Hilfsmittel oder andere Teile darin befinden, die den Regeln der Angelscheinerteilung widersprechen. Darüber hinaus ist das Kontrollorgan berechtigt, die verwendeten Köder und Fangmethoden zu kontrollieren. Der Angler ist verpflichtet, dem Kontrollorgan zu ermöglichen, in der Fangübersicht die vorgenommene Kontrolle, ggf. die Verletzung der Angelbedingungen zu vermerken.

Schlussbestimmungen

- Jeder Inhaber eines Angelscheins muss diesen innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf seiner Gültigkeit zurückgeben, auch wenn keine Fänge getätigt wurden.
- Getätigte Fänge werden vor der Rückgabe des Angelscheins in der Fangübersicht zusammengezählt.



Colloredo-Mannsfeld

Spol. s r.o.

ANGELORDNUNG

TEICH CHLUMSKÝ IM KATASTERGEBIET VOLDUCHY

Die aufgrund dieses Angelscheins zum Angeln berechtigten Personen sind verpflichtet, dem Kontrollorgan Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Dem Inhaber eines Angelscheins, der diesen ohne Angabe von triftigen Gründen nicht innerhalb der festgelegten Frist, oder ohne die ordnungsgemäße Erfassung und Aufrechnung etwaiger Fänge in der Fangübersicht zurückgibt, wird im Folgejahr eine Bearbeitungsgebühr von 1.000 CZK berechnet.

Zum Sportfischen im Revier Chlumský
Petri Heil

Radek Jandera (Leiter des Anglervereins Zbiroh)
Tel.: 606 289 018



Colloredo-Mannsfeld

Spol. s r.o.